



TOP 4 FLK-Beschluss zum Probetrieb zur gantztägigen Anwendung des Segmented Approach

1. Die Deutsche Flugsicherung informierte gemeinsam mit der Lufthansa und der Fraport die Kommission auf der 259. Sitzung über die Durchführung eines Probetriebs einer gantztägigen Anwendung des Segmented Approach „RNAV Y Approach“ (bisher bezeichnet als Segmented RNAV (GPS) Approach) für aus Süden kommende Anflüge ab dem 1.3.2021.

Der Segmented Approach ist eine bestehende aktive Schallschutzmaßnahme, die nach Beratung der Fluglärmkommission mit dem Ersten Maßnahmenpaket im Jahr 2011 zunächst für den verkehrsarmen Zeitraum von 23-5 Uhr für verspätete Landungen und verbunden mit der Absicht einer zeitlichen Ausdehnung eingeführt wurde. Das Flugverfahren ermöglicht eine Umfliegung der dicht besiedelten Großstädte Offenbach und Hanau sowie Mainz, indem anfliegende Flugzeuge erst nach dem südlichen Vorbeiflug an diesen Großstädten auf den Endanflug der Südbahn geführt werden.

Anlass für das Testen einer zeitlichen Ausdehnung des Verfahrens ist die derzeitige Corona-bedingt geringe abzuwickelnde Verkehrsmenge. Hierdurch eröffnet sich die bisher nicht zur Verfügung stehende Möglichkeit, die Anwendung des Segmented Approach gemäß der angestrebten Zielstellung aus dem Jahr 2011 auch außerhalb des bestehenden Zeitraums von 23-5 Uhr über den Tag hinweg zu erproben.

Im Tagesverlauf gibt es aktuell drei potentielle Zeitfenster, innerhalb derer sich Anflüge über den Segmented Approach grundsätzlich häufiger abwickeln lassen: 5-7 Uhr, 13-18 Uhr und 20-23 Uhr. Im Rahmen des Probetriebs soll das Verfahren nur in Absprache mit der Flugsicherung in Form von Einzelfreigaben der Anflüge durchgeführt werden. Alle Flüge aus Norden kommend und ein Teil der aus Süden kommenden Anflüge verbleiben auch bei Anwendung des Segmented Approach auf der bisherigen Anfluggrundlinie.

Der Probetrieb soll von FFR und FLK genutzt werden, weitreichende Erkenntnisse für eine nachhaltige Anwendung der Maßnahme - ggf. auch nur bezogen auf bestimmte Zeitfenster – bei wiederansteigendem Flugbetrieb zu gewinnen. Von besonderer Bedeutung wird dabei die Betrachtung der besonders schutzwürdigen Nachtrandstunden sein. Die Fluglärmschutzbeauftragte wird den Probetrieb mit einem umfangreichen Fluglärm-Monitoring begleiten.

2. Der von der DFS, der Fraport und der Lufthansa ab dem 1.3.2021 geplante Probetrieb einer gantztägigen Anwendung des bisher nur im Zeitfenster von 23-5 Uhr bestehenden Flugverfahrens Segmented Approach wird von der Kommission nachvollzogen. Die Mitglieder der Fluglärmkommission Frankfurt nehmen diesen Probetrieb jedoch im Hinblick darauf überrascht zur Kenntnis, dass es in den vergangenen zehn Jahren nicht gelungen ist, das bisherige sehr enge Anwendungszeitfenster auch nur geringfügig auszudehnen.
3. Die Kommission weist darauf hin, dass die dem Ersten Maßnahmenpaket zugrunde liegenden Lärmberechnungen zum Segmented Approach, die eine eindeutige Entlastungswirkung für die Region nachgewiesen haben, an die teilweise geänderte Ausgangslage (An- und Abflugströme, Flugzeugmix, Flugverfahren) anzupassen sind.

4. Auch wenn nur ein kurzfristig einsetzender Probetrieb die Möglichkeit zum Erlangen wertvoller Erkenntnisse für eine nachhaltige Anwendung des Segmented Approach bietet, besteht die Kommission darauf, dass der Probetrieb nach spätestens einem halben Jahr daraufhin evaluiert wird, ob das Verfahren nachhaltig etabliert werden kann.
5. Sollten die Ergebnisse des Probetriebs eine nachhaltige, wenn auch ggf. nur stundenweise, Anwendung des Segmented Approach ergeben, ist aus Sicht der Kommission vor Beratung einer Überführung des Probetriebs in den Regelbetrieb zunächst ein gemeinsam von FLK und FFR initiiertes Konsultationsverfahren durchzuführen, wenn die Anwendung zu relevanten Veränderungen der Fluglärmsituation der betroffenen Regionen führt. Der Kommission sind insoweit spätestens zu Beginn des kommenden Jahres die Erkenntnisse aus dem Probetrieb sowie aus dem Lärmmonitoring vorzulegen, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung über die Durchführung eines Konsultationsverfahrens zu treffen.
6. Eine finale Beratung einer möglichen Überführung der zeitlichen Ausdehnung des Segmented Approach in den Regelbetrieb nimmt die Fluglärmkommission erst nach sorgfältiger Prüfung auf der Grundlage der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens vor.